

## Aktuelle Besuchsregelungen

**Zutrittsverbot:** Ein Zutritt/Besuch ist nicht gestattet, wenn

- Sie einer Absonderungspflicht wegen einer Corona-Infektion oder engem Kontakt zu einer infizierten Person unterliegen
- Sie aktuell typische Symptome einer Corona-Infektion haben, wie,
  - erhöhte Temperatur bzw. Fieber (> 37,5° Celsius)
  - neu aufgetretene Geschmacks- oder Geruchsstörungen
  - neu aufgetretene Beschwerden der Luftwege wie Atemnot oder trockener Husten

**Besucherbegrenzung für nicht vollständig geimpfte oder genesene Personen ab 14 Jahren:**

- In der **Warnstufe** ist der zeitgleiche Besuch durch **max. zehn** nicht immunisierte Personen zulässig.
- In der **Alarmstufe** ist der zeitgleiche Besuch durch **max. fünf** nicht immunisierte Personen zulässig.

### Pflichten beim Besuch:

Nach den derzeitigen **Corona-Regelungen des Landes Baden-Württemberg** und nach dem **Infektionsschutzgesetz** sind Besucher **verpflichtet**,

- während des gesamten Besuchs im Innenbereich der Einrichtung stets eine FFP2-Maske zu tragen,
- einen **Mindestabstand von 1,5 Metern** zu anderen Personen zu wahren (außer im Bewohnerzimmer von Geimpften/Genesenen),
- beim Betreten der Einrichtung die **Hände zu desinfizieren**,
- die Einrichtung **nur mit einem negativen aktuellen Corona-Test** zu betreten.

|   | Antigen-Test     | PCR-Test         |
|---|------------------|------------------|
| Personen <b>mit</b> Impf- oder Genesenenzertifikat  | max. 24 Std. alt | max. 48 Std. alt |
| Personen <b>ohne</b> Impf- oder Genesenenzertifikat | max. 6 Std. alt  | max. 24 Std. alt |

Es besteht gegenüber den Mitarbeitenden der Einrichtung die Pflicht zur Vorlage des Tests und ggf. des Impf- oder Genesenenzertifikats.

Bitte bringen Sie entweder ein Testzertifikat einer Teststelle mit oder machen Sie den Test in unserer Einrichtung.

**Die Einrichtung kann bei Verstößen ein Besuchsverbot verhängen. Das vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandeln stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, für die ein Bußgeld verhängt werden kann.**